



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge



# Perspektive: Freiwillige Rückkehr

Beratungsangebote, Förderung bei  
Rückkehr und Reintegration

## Freiwillige Rückkehr

Personen, deren Asylantrag in Deutschland abgelehnt worden ist, können sich innerhalb ihrer Ausreisefrist für eine freiwillige Rückkehr entscheiden. Die freiwillige Rückkehr ist in diesem Fall eine Alternative zur zwangsweisen Rückführung.

Die freiwillige Rückkehr eröffnet auch Asylsuchenden, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, und Menschen, denen bereits Aufenthalt gewährt wurde, neue Chancen und Perspektiven in ihrem Herkunftsland.

Personen, die sich für eine freiwillige Rückkehr entscheiden, können ohne behördliche Begleitung zu einem selbst gewählten Termin ausreisen. Dabei können die Beförderungskosten in das Herkunftsland übernommen werden.

Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt Rückkehrende im Sinne ihrer humanitären Verantwortung. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ist zuständig für die Konzeption und Durchführung von Programmen zur Unterstützung der freiwilligen Rückkehr.

Rückkehrprogramme helfen Menschen, die freiwillig ausreisen zum Beispiel durch die Übernahme der Reisekosten oder durch die Auszahlung von Starthilfen. Verschiedene Rückkehr- und Reintegrationsprogramme bieten organisatorische und finanzielle Unterstützung bei der freiwilligen Ausreise sowie beim Neuanfang im Herkunftsland.

Das Bundesamt arbeitet eng mit den Rückkehrberatungsstellen, Ausländer- und Sozialbehörden zusammen. Diese informieren Rückkehrinteressierte über die einzelnen Bundes- und Landesprogramme zur Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr. Darüber hinaus helfen sie bei der Antragstellung, der Dokumentenbeschaffung für die Ausreise und erklären die weiteren Schritte für eine freiwillige Rückkehr.

## Beratungsangebote

### Bundesweite Rückkehrhotline des Bundesamtes:

Bei allgemeinen Fragen zur Rückkehr helfen die Mitarbeitenden der Rückkehrhotline von Montag bis Freitag zwischen 9 und 15 Uhr in deutscher und englischer Sprache. Telefonnummer +49 911-943-0

### Returning from Germany

- Das Informationsportal [www.ReturningfromGermany.de](http://www.ReturningfromGermany.de) stellt Informationen zu freiwilliger Rückkehr und Reintegration in zehn Sprachen und in leicht verständlicher und zugänglicher Form zur Verfügung. Auf der Website können über die zentrale Suchfunktion die nächstgelegene Rückkehrberatungsstelle, Informationen zu Herkunftsländern sowie Rückkehr- und Reintegrationsprogrammen gefunden werden.
- Die Zentralstelle für Informationsvermittlung (ZIRF) sammelt und wertet Informationen aus. Über das **ZIRF-Counseling** können autorisierte Rückkehrberatungsstellen Anfragen zu medizinischer Versorgung, örtlicher Infrastruktur sowie zum Arbeits- und Wohnungsmarkt in den Herkunftsländern stellen. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) recherchiert die Antworten vor Ort und stellt diese zur Verfügung. Das **Virtual Counselling** bietet Rückkehrinteressierten für zahlreiche Herkunftsländer eine virtuelle Rückkehr- und Reintegrationsberatung in der Muttersprache an.

### Rückkehrberatungsstellen

Rückkehrberatungsstellen klären in vertraulichen Gesprächen die Möglichkeiten einer freiwilligen Rückkehr. Sie prüfen, welche Rückkehr- und Reintegrationsprogramme in Anspruch genommen werden können, helfen bei der Antragstellung, klären individuelle Fragen zur Situation im jeweiligen Herkunftsland und erklären das weitere Vorgehen. Die nächstgelegene Beratungsstelle kann über das Portal [www.ReturningfromGermany.de](http://www.ReturningfromGermany.de) gefunden werden.

Die Rückkehrberatung kann zu jedem Zeitpunkt vor, während oder nach dem Asylverfahren auf freiwilliger Basis aufgesucht werden. Dies hat keinen Einfluss auf den Ausgang des Verfahrens.

## Schritte zur freiwilligen Rückkehr

**Beratung und Entscheidung:** Rückkehrberatungsstellen informieren in einem vertraulichen Gespräch über die Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr und verfügbare Unterstützungsmaßnahmen. Auf dieser Grundlage können Rückkehrinteressierte eine informierte Entscheidung treffen.

**Antrag und Vorbereitung:** Nach der Entscheidung für eine freiwillige Rückkehr stellt die Rückkehrberatungsstelle nötige Anträge auf Unterstützungsleistung. Die Übernahme von Kosten für die Vorbereitung zur Ausreise sind im Vorfeld beim zuständigen Sozialamt oder anderen zuständigen Kostenträgern zu beantragen.

- Die Rückkehrberatungsstelle unterstützt bei der Beschaffung notwendiger Dokumente wie zum Beispiel einem gültigen Reisepass, Passersatzpapieren oder einer Grenzübertrittsbescheinigung.
- Die Rückkehrberatungsstelle informiert darüber, ob zusätzliche Unterstützung durch ein Reintegrationsprogramm in Frage kommt und hilft bei der Beantragung und der Vorbereitung von Reintegrationsvorhaben.

**Ausreise:** In der Regel erfolgt die Ausreise mit einem Linienflug. Beim Abschlussgespräch in der Rückkehrberatungsstelle wird die Flugbestätigung und gegebenenfalls das Bus- oder Zugticket bis zum Abflugort ausgehändigt.

**Neustart im Herkunftsland:** Neben Reintegrationsprogrammen gibt es in manchen Ländern auch eine Ankunftsunterstützung. Ebenso können vulnerable Personen durch IOM unterstützt werden z. B. bei der medizinischen Versorgung oder Bereitstellung einer temporären Unterkunft.

Auf Unterstützung der freiwilligen Rückkehr besteht kein Rechtsanspruch. Die Gewährung von Unterstützungen ist für jede Person nur einmal möglich. Bei einer Wiedereinreise nach Deutschland oder einer Nichtausreise können die gewährten Unterstützungen zurückgefordert werden.

## Rückkehr- und Reintegrationsprogramme

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordiniert und fördert in zahlreichen Rückkehrländern verschiedene Rückkehr- und Reintegrationsprogramme für die nachhaltige Reintegration von Rückkehrenden.

**Rückkehrprogramm:** Das humanitäre Hilfsprogramm dient der Vorbereitung und Durchführung der freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland oder der Weiterwanderung in ein aufnahmeberechtigtes Drittland.

Abhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit können Unterstützungsleistungen für eine freiwillige Rückkehr in unterschiedlichem Umfang gewährt werden:

- Beförderungskosten (z. B. Flugticket)
- Geld für die Reise (Reisebeihilfe)
- einmalige finanzielle Starthilfe
- Bei Bedarf: medizinische Unterstützung

**Reintegrationsprogramme:** In bestimmten Herkunftsländern (abhängig vom Zielland) stehen weitere Reintegrationsleistungen und Unterstützungen vor Ort zur Verfügung, die bei einem Neuanfang im Herkunftsland helfen:

- Weitere finanzielle Starthilfe
- Reintegrationsunterstützungsleistungen im Bereich Wohnen sowie im medizinischen Bereich
- Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen sowie Hilfe bei der Arbeitsplatzsuche
- Unterstützung bei einer Existenzgründung

Die sozialen und wirtschaftlichen Reintegrationsmaßnahmen werden länderspezifisch und individuell auf die Bedürfnisse der Rückkehrenden abgestimmt. Zum größten Teil werden Sachleistungen gewährt. Langfristiges Ziel ist es, dass die Rückkehrenden ihren Lebensunterhalt wieder selbst bestreiten und sich neue Perspektiven im Herkunftsland aufbauen können.

Einige Bundesländer, Kommunen und freie Träger führen in bestimmten Herkunftsländern eigene Reintegrationsprojekte durch. Nähere Informationen hierzu erteilen die jeweils zuständigen Landesbehörden und die Rückkehrberatungsstellen.

### Antragstellung

Unterstützung bei der freiwilligen Ausreise kann über antragsberechtigte Rückkehrberatungsstellen (Wohlfahrtsverbände, NGO) sowie zuständige Landesbehörden oder kommunale Stellen (bspw. Sozialämter oder Ausländerbehörden) beantragt werden.

Eine freiwillige Rückkehr kann auch unabhängig von diesen Rückkehrprogrammen jederzeit eigenständig erfolgen.

### Impressum

**Herausgeber:**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
90461 Nürnberg

**Stand:** 08/2022; 2. Aktualisierung

**Druck:** Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90461 Nürnberg

**Gestaltung:** KonzeptQuartier® GmbH, Fürth

**Bildnachweis:** KonzeptQuartier® GmbH, Fürth

**Bestellmöglichkeit:** Publikationsstelle Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
[www.bamf.de/publikationen](http://www.bamf.de/publikationen)

Sie können diese Publikation auch als barrierefreies PDF-Dokument herunterladen unter: [www.bamf.de/publikationen](http://www.bamf.de/publikationen)

Diese Publikation wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.



Besuchen Sie uns auf

 [www.facebook.com/bamf.socialmedia](https://www.facebook.com/bamf.socialmedia)

 [@BAMF\\_Dialog](https://twitter.com/BAMF_Dialog)

[www.bamf.de/rueckkehr](http://www.bamf.de/rueckkehr)

**Other Language** 

[www.bamf.de/publikationen](http://www.bamf.de/publikationen)

[www.bamf.de](http://www.bamf.de)